

Arbeiten an Mineralwolleprodukten unbekannter Herkunft – keine oder geringe Faserstaubexposition – Expositionskategorie 1

Bitte beachten: Die kursiv gesetzten Einträge sind Beispieltexpte, die Sie für Ihren Bedarf abändern können.

Dokumentation nach GefStoffV

Ersteller: **Verantwortlicher:**

Datum:

Arbeitsbereich: *Baustelle Elektroinstallation*

Tätigkeit: *Arbeiten an Mineralwolleprodukten unbekannter Herkunft – keine oder geringe Faserstaubexposition –
Expositionskategorie 1*

Beschreibung der Tätigkeiten

Im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden können bei Elektroinstallationsarbeiten an Innenwänden (Trennwänden) bzw. an Deckenbekleidungen (Zwischendecken) usw. Kontakte zu Dämmstoffen entstehen, die aus Gründen des Brand-, Schall-, Kälte-, oder Wärmeschutzes eingebaut wurden.

Für folgende Tätigkeiten ist keine oder nur eine geringe Faserstaubexposition zu erwarten:

- *Arbeiten an Innenwänden (Trennwänden, Vorsatzschalen)*
 - *ohne Demontage des Dämmstoffes*
 - *mit Demontage/Remontage von weniger als 3 m² des Dämmstoffes, z. B. zum Einbau von Schaltern, Türen, Steckdosen, Leuchten und dergleichen*
- *Arbeiten an Deckenbekleidungen und Unterdecken: Öffnen von Deckenabschnitten für Instandhaltungs- und Inspektionsarbeiten*
 - *mit Demontage/Remontage von Kassetten mit eingelegten Dämmplatten*
 - *mit Demontage/Remontage von aufgelegten oder an der Deckenunterseite befestigten kaschierten oder in Folie eingeschweißten Dämmplatten*
 - *mit Demontage/Remontage von auf- bzw. eingelegten ungeschützten Dämmplatten von weniger als 3 m²*

Verwendete/freigesetzte Gefahrstoffe

Bezeichnung	Kennzeichnung/H-Sätze	Menge
Faserstäube von Mineralwolleprodukten unbekannter Herkunft	Allgemeiner Staubgrenzwert für E-Fraktion: 10 mg / m ³ A-Fraktion: 3 mg / m ³ Faserstäube unbekannter Herkunft gelten als krebserzeugend Kategorie 2 ¹ nach TRGS 905	Die freigesetzte Menge an Faserstäuben ist abhängig von verschiedenen Parametern (Alter, Bindungsverhalten des Materials, zu bearbeitende Fläche, Arbeitsverfahren usw.)

Beurteilung

Gefahren durch Inhalation

Verfahrensbedingt kann das Auftreten und Freisetzen von Fasern nicht vermieden werden. Die faserhaltigen Stäube werden über die Atmung in den Körper aufgenommen und können sich in den Atmungsorganen ablagern. Beeinträchtigungen der Atemfunktionen, Reizungen der Atemwege können auftreten. Freigesetzte Faserstäube aus alter Mineralwolle sind als Krebs erzeugend zu bewerten.

Gefahren durch Hautkontakt

Durch Hautkontakt mit Fasern können Reizungen auftreten.

Physikalisch-chemische und sonstige Gefahren

Durch Luft getragene Fasern können Augenreizungen auftreten.

Schutzmaßnahmen/Wirksamkeit	Zuständigkeit (Termin)
Substitution nicht möglich, da Arbeiten in vorhandener Bausubstanz erforderlich.	
Einsatz eines geschlossenen Systems technisch nicht möglich	
Das Arbeitsverfahren ist nach dem Stand der Technik so auszuwählen, dass möglichst wenig Faserstaub freigesetzt wird, z. B. zerstörungsfreier Ausbau.	Unternehmer, alle Mitarbeiter
Ausgebautes Material darf nicht geworfen werden.	alle Mitarbeiter
Das Aufwirbeln von Staub ist zu vermeiden. Der Arbeitsplatz muss regelmäßig gereinigt werden.	alle Mitarbeiter
Reinigung nicht durch Kehren sondern durch Aufsaugen oder feucht binden.	alle Mitarbeiter
Stand der Technik: Staubsauger mindestens Staubklasse M für Reinigungsarbeiten.	Unternehmer
Nur empfohlenes Zubehör beschaffen und verwenden	Unternehmer, alle Mitarbeiter
Abfälle sind am Entstehungsort möglichst staubdicht zu verpacken und zu kennzeichnen. Für den Transport sind geschlossene Behälter (z. B. Tonnen, reißfeste Säcke, Big-Bags) zu verwenden.	Unternehmer, alle Mitarbeiter

¹TRGS 905 (nach Stoff-Richtlinie RL 67/548/EWG) Kategorie 2 entspricht GHS-Einstufung (nach CLP-VO 1277/2008)

Kategorie 1B: Stoffe, die wahrscheinlich beim Menschen Krebs erzeugen, Nachweis im Tierversuch.

Schutzmaßnahmen/Wirksamkeit	Zuständigkeit (Termin)
<i>Die Beschäftigten sollten bei den Tätigkeiten locker sitzende Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe aus Leder oder Nitril beschichtete Baumwollhandschuhe tragen. Bei empfindlicher Haut sollten nach der Arbeit Hautpflegemittel benutzt werden.</i>	Unternehmer, alle Mitarbeiter
<i>Natürliche Lüftung sicherstellen.</i>	alle Mitarbeiter
<i>Aufnahme in Gefahrstoffverzeichnis/ Betriebsanweisung/ Unterweisung/ Unternehmer arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung.</i>	alle Mitarbeiter

Angewendete Vorschriften/Literatur

Angewendete Vorschriften:

TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle

TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221/3778-0
Telefax 0221/3778-1199



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



youtube.com/diebgetem



twitter.com/bg_etem



instagram.com/bg_etem



xing.to/bgetem



de.linkedin.com/company/bgetem

Bestell-Nr. S017-17

1 · 0 · 03 · 17 · 3

Alle Rechte beim Herausgeber